



Geschäftsverteilungsplan des Niedersächsischen Pétanque Verbandes e.V.

I. Allgemeines

§1 Geltungsbereich

Der Vorstand des NPV gibt sich zur Festlegung und Abgrenzung der Aufgaben und Arbeitsbereiche einen Geschäftsverteilungsplan.

§2 Gültigkeit

Der Vorstand kann zwischen den Mitglieder Versammlungen den Geschäftsverteilungsplans verändern. Anträge zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans müssen auf die Tagesordnung der Einladung gesetzt werden. Diese Änderungen müssen bei der folgenden Mitgliederversammlung des NPV genehmigt werden.

II. Aufgabenverteilung des geschäftsführenden Vorstandes

§ 1 Der Präsident

- (1) vertritt die Interessen des Verbandes nach innen und nach außen;
- (2) gibt Ideen für die Weiterentwicklung des Verbandes;
- (3) ist gerichtlich und außergerichtlich zusammen mit einem weiteren geschäftsführenden Vorstandsmitglied vertretungsberechtigt;
- (4) beruft ein und leitet ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen;
- (5) koordiniert die Arbeit des Vorstandes und erweiterten Vorstandes;
- (6) beobachtet und unterstützt breitensportspezifische Maßnahmen der Mitglieder und entwickelt breitensportliche Angebote;
- (7) Unterstützt den Jugendwart bei der kontinuierlichen Nachwuchsarbeit des NPV;
- (8) Vertritt den NPV auf dem DPV Verbandstag;
- (9) Unterstützt den Schatzmeister bei der Überwachung des Etats.

§ 2 Der Vizepräsident

- (1) vertritt den Präsidenten in allen repräsentativen Aufgaben bei dessen Abwesenheit bzw. zeitlicher Überschneidung von mehreren Terminen;
- (2) ist gemeinsam mit einem anderen geschäftsführenden Vorstandsmitglied vertretungsberechtigt;
- (3) beobachtet und unterstützt den Ligawart, Jugendwart und den Sportwart bei breitensportspezifischen Maßnahmen;
- (4) unterstützt und berät die Ausrichter bei der Vorbereitung und der Durchführung von Deutschen Meisterschaften;
- (5) ist verantwortlich für die Organisation des Kaderwesens, die Kaderrichtlinien und für einen ordnungsgemäßen Sportbetrieb des Landeskaders;
- (6) beruft ein und leitet sämtliche Ausschüsse des Sportbereichs
- (7) Kontrolle und Aktualisierung der Sportordnung, Überwachung deren Einhaltung und ggf. Intervention.



§ 3 Der Schatzmeister

- (1) verwaltet die Finanzen des NPV und führt Buch darüber;
- (2) erstellt den Etat und überwacht ihn;
- (3) ist gemeinsam mit einem anderen geschäftsführenden Vorstandsmitglied vertretungsberechtigt;
- (4) prüft Einsparmöglichkeiten; insbesondere durch steuerliche Begünstigung;
- (5) nutzt die Zuschussmöglichkeiten des LSB und anderen Institutionen;
- (6) achtet auf den Status der Gemeinnützigkeit des NPV;
- (7) erstellt für die ordentliche Mitglieder Versammlung die Jahresbilanz mit dem Nachweis über Einnahmen und Ausgaben.

III. Aufgabenverteilung des erweiterten Vorstandes

§ 4 Der Sportwart

- (1) terminiert den Sportkalender in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss;
- (2) Unterstützt den Jugendwart bei der kontinuierlichen Nachwuchsarbeit;
- (3) ist verantwortlich für die Organisation der Landesmeisterschaften;
- (4) unterstützt den Kaderbeauftragten bei der Bildung eines Landeskaders;
- (5) ist Mitglied des Sportausschusses.

§ 5 Der Jugendwart

- (1) sorgt für eine kontinuierliche Nachwuchsarbeit im NPV;
- (2) ist verantwortlich für die Organisation und den ordnungsgemäßen Sportbetrieb des Jugendkaders;
- (3) ist verantwortlich für die Organisation der Jugendlandesmeisterschaft;
- (6) unterstützt den Kaderbeauftragten bei der Bildung eines Landeskaders;
- (4) hält die Jugendlichen zu fair play an.

§ 6 Der Ligawart

- (1) ist verantwortlich für die Organisation der Niedersachsenliga und der darunter angeordneten Ligen;
- (2) unterstützt den Kaderausschuss bei der Bildung des Landeskaders;
- (3) ist Mitglied des Sportausschusses.

§ 7 Der Schiedsrichterwart

- (1) ist verantwortlich für Ausbildung und Fortbildung der Schiedsrichter im NPV;
- (2) erstellt den Einsatzplan für Schiedsrichter bei NPV-Veranstaltungen und führt den Tätigkeitsnachweis für die Schiedsrichter;
- (3) beruft ein und leitet Sitzungen der Schiedsrichter;
- (4) wertet die Schiedsrichtereinsätze aus und unterhält den Kontakt zum Schiedsrichterausschuss des DPV und zu den Schiedsrichterwarten der anderen LFV;
- (5) entwickelt die Schiedsrichterordnung, überwacht ihre Beachtung und interveniert bei Verstößen;
- (6) schlägt dem Vorstand Schiedsrichter zur Berufung zum Lehr-Schiedsrichter und zum Vorschlag an den DPV zum DPV-Schiedsrichterenanwärter vor;
- (7) beschafft und verwaltet die Schiedsrichterkleidung.



IV. Aufgabenverteilung der Beauftragten

§ 8 Ranglistenbeauftragte

- (1) ist verantwortlich für die Erstellung und Pflege der NPV Rangliste;
- (2) ist verantwortlich für die Veröffentlichung der NPV Rangliste auf der Internetseite des NPV;
- (3) unterstützt den Kaderausschuss bei der Bildung des Landeskaders.

§ 9 Kaderbeauftragter

- (1) benennt die Spieler des Landeskader;
- (2) organisiert und lädt Spieler zu Kadersichtungen und Kadertrainings ein;
- (3) führt Sichtungen durch und wertet Trainings- und Wettkampfbeobachtungen aus;
- (4) betreut den Landeskaders auf dem Länderpokal;
- (5) pflegt den Kaderbereich auf der NPV Internetseite;
- (6) ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit über die Kadersichtungen, -trainings und Einsätze
- (7) verwaltet die Ausgabe der Spielerkleidung.

§ 10 Anti Doping Beauftragter

- (1) ist das Bindeglied für die Anti-Doping Arbeit zwischen NPV und DPV.

IV. Aufgabenverteilung freie Mitarbeiter

§ 11 Geschäftsstelle

- (1) leitet die Geschäftsstelle (Verwaltungsorganisation);
- (2) pflegt die Adressdaten der Vereine des NPVs;
- (3) ist zuständig für den Informationsaustausch innerhalb des Verbandes;
- (4) meldet Satzungsänderungen an das zuständige Vereinsregister;
- (5) ist Ansprechpartner für die Vereine;
- (6) pflegt die Satzung, Ordnungen und Richtlinien;
- (7) ist Zuständig für das Lizenzwesen

V. Aufgabenverteilung Ausschüsse

§ 12.1. Kaderausschuss

bestehend aus Vizepräsident, Sportwart, Kaderbeauftragter und Jugendwart

- (1) beruft Spieler in Landeskader;
- (2) sichtet Spieler während Turnieren, Kadersichtungen oder Kadertrainings;
- (3) bildet Teams für den Länderpokal;
- (4) beruft und delegiert Trainer und Coaches;
- (5) verwaltet das Budgets für die Kaderarbeit.



§ 12.2. erweiterter Kaderausschuss

bestehend aus den Mitgliedern des Kaderausschusses und ergänzt um den Ranglistenbeauftragten und den Ligawart

- (1) ermittelt das vorhandene Spielerpotential ;
- (2) benennen Spieler für den Sichtungskader;
- (3) Vorschläge werden nach Aufforderung an den Kaderbeauftragten übermittelt.

Der Geschäftsverteilungsplan wurde auf der Vorstandssitzung am 29.06.2009 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.